

Pressemitteilung

Warnung vor gefälschten Justizrechnungen

Im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Detmold ist es kürzlich zu einem Betrugsversuch mit einer gefälschten Justizrechnung gekommen, der auf einer „Masche“ beruhen und sich daher wiederholen könnte.

Hintergrund:

Im Handelsregister sind auf Antrag oder von Amts wegen verschiedene Eintragungen und Löschungen betreffend Gesellschaften im Rechtssinne vorzunehmen (z.B. Gründung einer neuen GmbH, Wechsel des Geschäftsführers, Sitzverlegungen). Im Landgerichtsbezirk Detmold wird das Handelsregister bei dem Amtsgericht Lemgo geführt. Eintragungen und Löschungen im Handelsregister sind über das Onlineportal www.handelsregisterbekanntmachungen.de regelmäßig umgehend allgemein einsehbar. Gleichzeitig lösen entsprechende Handelsregistereintragungen üblicherweise nach den einschlägigen Normen festzusetzende Gebühren aus, die dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt werden. Absender dieser Rechnungen ist somit das jeweilige Amtsgericht – hier das Amtsgericht Lemgo. Die angeforderte Zahlung ist auf ein Konto der in Hamm angesiedelten Zentralen Zahlstelle Justiz zu leisten.

Betrügerisches Vorgehen:

In dem dieser Mitteilung zugrundeliegenden Sachverhalt haben (bisher) unbekannte Dritte wohl anhand des Onlineportals gezielt nach gebührenpflichtigen Handelsregistereintragungen durch das Amtsgericht Lemgo gesucht und haben umgehend eine auf einen solchen Sachverhalt bezogene fingierte Rechnung über EUR 840,00 „zahlbar innerhalb von drei Tagen“ an den potentiellen Gebührenschuldner verschickt. Als Absender ist – mit Bundeswappen versehen – eine tatsächlich so nicht existierende „Zentrale Zahlstelle Justiz“ mit Sitz in Berlin angegeben. Die angegebenen Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer) lassen sich zwar tatsächlich der Kosteneinzugsstelle der Justiz Berlin zuordnen, die angegebene Kontoverbindung aber nicht. Vom äußeren Erscheinungsbild her ist die gefälschte Rechnung ausgesprochen professionell gestaltet und sieht einer echten zum Verwechseln ähnlich. Auch vom sachkundigen Empfänger ist die Fälschung erst bei genauerem Hinsehen als solche zu erkennen.

Der für den Eintragungsvorgang mittels der gefälschten Rechnung abgerechnete Betrag war im konkreten Fall überdies deutlich überhöht. Die Originalrechnung des Amtsgerichts Lemgo beläuft sich auf EUR 150,00.

Im konkreten Fall ist es zu keinem Schadenseintritt gekommen, da sich der Rechnungsempfänger mit der gefälschten Rechnung an die beteiligte Notarin wandte, welche wiederum das Amtsgericht Lemgo informiert hat.

Strafanzeige und Strafantrag gegen Unbekannt sind gestellt.

Detmold, den 15.04.2019

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vors. Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de